



BVB / FREIE WÄHLER • Jahnstraße 45 • 16321 Bernau

**Büro Kreistag
Am Markt 1**

16225 Eberswalde

Bernau, den 26.02.2018

Keine weiteren Windeignungsgebiete im Barnim mehr

Beschluss

Die durch den Kreistag Barnim gewählten Mitglieder in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim werden aufgefordert, bei der in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft erfolgenden Aufstellung von Konzepten und Regionalplänen, einschließlich Teilplänen, gegen die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete im Landkreis Barnim zu stimmen.

Begründung

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg hat zu Beginn des Jahres 2018 intensive und qualifizierte Kritik am fortschreitenden Ausbau der Windenergie geäußert (siehe nur: MOZ, Berliner Zeitung u.v.a.m. vom 02.01.2018). Hierbei stellte er die nachteiligen Auswirkungen im ökonomischen und ökologischen Bereich dar. Diese treffen insbesondere auch auf den Barnim zu, der durch die Errichtung einer großen Zahl von Windenergieanlagen bereits einen zählbaren Beitrag zur Energiewende geleistet hat.

Die nachteiligen Auswirkungen haben inzwischen ein kritisches Maß erreicht. So werden durch die Errichtung von Windrädern zunehmend auch geschützte Vogelarten getötet oder vergrämt. Das mitunter geplante Abholzen von Wäldern stößt zusätzlich auf Unverständnis. Hinzukommt die steigende Bedrängungswirkung bei der Errichtung in der Nähe von Wohnbebauungen, die mangels klarer, höhenabhängiger Abstandsregelung weiterhin möglich ist. Aufgrund der immer größeren Anlagen nimmt auch die Schallbelastung deutlich zu. Dennoch wurde durch das zuständige Landesamt für Umwelt in den Jahren 2016 und 2017 gerade einmal ein einziges Windrad im Landkreis schallüberprüft.

Angesichts dieser Entwicklung hat sich das Meinungsbild im Landkreis gewandelt. Daher ist es an der Zeit, dass konkrete, belastbare Planungsänderungen vorgenommen werden.

Oft ist in der politischen Diskussion zu vernehmen, dass kommunal durchaus parteiübergreifend Kritik an der Ausweisung neuer Windeignungsgebiete formuliert wird. Sodann wird von der Kommune auf die Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaft verwiesen, in deren Sitzungen wird oft auf die „Vorgaben aus Potsdam“ verwiesen, im Landtag wiederum werden immer die Regionalen Planungsgemeinschaften als die Verantwortlichen benannt. Es gilt, dieser Spirale der Verantwortungsverschleierung entgegenzutreten.

Es ist befremdlich, dass vor Ort nahezu alle Parteien Kritik an bestimmten Windplänen äußern, deren Vertreter aber in den relevanten Gremien deren Beschlussfassung zustimmen. Es ist angezeigt, öffentlich wahrnehmbar zu benennen, dass alle Fraktionen im Kreistag Barnim Vertreter in die Regionale Planungsgemeinschaft entsenden (<http://uckermark-barnim.de/planungsgemeinschaft/organe-und-gremien/regionalversammlung/>), wo diese in der Vergangenheit regelmäßig mit großer Mehrheit der Ausweisung der Windeignungsgebiete zugestimmt haben. Es ist ein Gebot der demokratischen Repräsentation, dass öffentlich nachvollziehbar wird, dass die Ausweisung von Windeignungsgebieten nichts Zufälliges oder durch Gesetz zwingend Vorgeschriebenes ist, sondern auf das Abstimmungsverhalten der durch die Bürger gewählten Vertreter zurückzuführen ist.

Der Kreistag Barnim hat zu Beginn der Wahlperiode 13 Vertreter aus seinen Reihen in die Regionale Planungsgemeinschaft entsandt. Diese tragen die politische Verantwortung für die Beschlussfassungen über die regionalen Energiekonzepte und Teilpläne, was Gegenstand öffentlicher Diskussion sein darf und muss.

Aufgrund des geschilderten, gerade den Barnim arg belastenden Zustandes sollen die Vertreter aufgefordert werden, der Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete nicht mehr zuzustimmen. Damit wird auch den energiepolitischen Planungszielen des Landes nicht zuwidergehandelt, denn bereits heute wird an windreichen Tagen mehr Strom aus Windkraft erzeugt, als benötigt wird, wobei eine Speicherung für windarme Tage technisch nicht möglich ist. Vielmehr würde der Stopp dazu beitragen, dass der Anstieg des Strompreises in Brandenburg (der zu den höchsten Europas gehört) gebremst werden würde.

Aus raumordnerischen, umweltschützenden und ökonomischen Gründen soll im Barnim keine Ausweisung von Windeignungsgebieten mehr stattfinden. Daher sollen die Barnimer, durch den Kreistag gewählten Mitglieder in der Regionalversammlung zu einem entsprechenden Abstimmungsverhalten aufgefordert werden.

Thomas Strese